

Wirkungsorientierte Steuerung im FB 50: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Handlungsfeld „Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen“

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 29.09.2017

Struktur der Gesamtstrategie

1. Strategieebene

Abbildung im Vorbericht zum Haushalt

Langfristig und global

Wo sehen wir uns? Wo wollen wir hin?

Welche Handlungsfelder legen wir fest?

Was wollen wir innerhalb der

Handlungsfelder erreichen?

2. Strategieebene

Abbildung in den Budgets

Mittelfristig (3 - 5 Jahre)

Was wollen wir innerhalb eines

strategischen

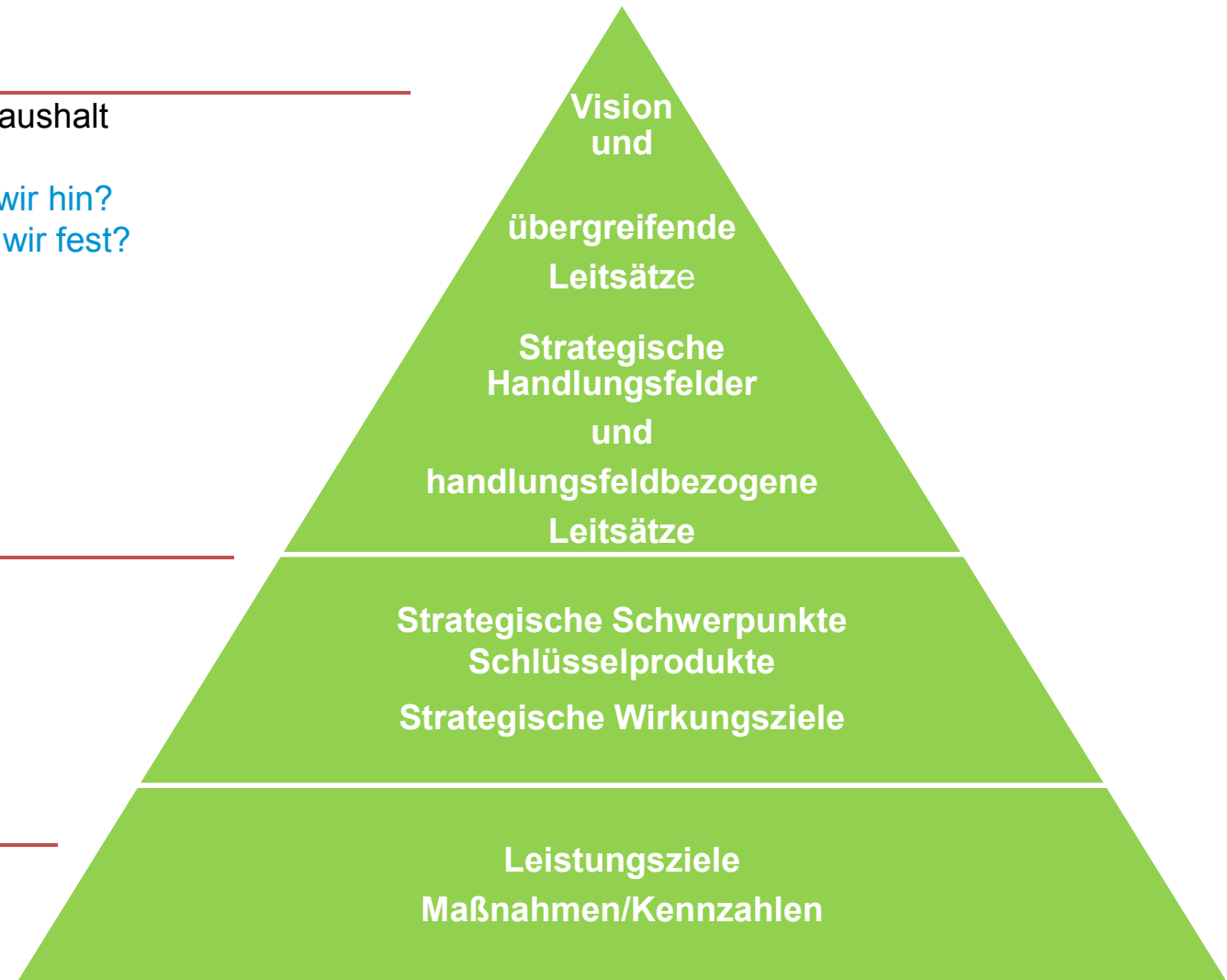
Schwerpunktes erreichen?

3. Strategieebene

Abbildung auf Produktebene

Kurzfristig (Haushaltsjahr)

Was müssen wir dafür tun?



Strategischer Schwerpunkt „Ambulante und stationäre Hilfen zur Pflege“

- Zuschussbedarf der Produktgruppe: 34,5 Mio. (Jahresergebnis 2016)
- Herausforderung „Demografischer Wandel“ (steigende Lebenserwartung bei niedrigen Geburtenziffern)
- Grundprinzip „ambulant vor stationär“
- Hilfestellung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf
 - Sicherung eines selbstbestimmten und teilhabeorientierten Lebens
 - Bedarfsgerecht,
 - indes auch: ressourcenschonenden Versorgung

Wirkungsziel

Durch den Verbleib der Menschen in der vertrauten häuslichen und familiären Umgebung soll ein selbstbestimmtes und teilhabeorientiertes Leben gesichert werden.

Leistungsziel

Das Verhältnis ambulanter Zahlfälle zu stationären Zahlfällen nimmt bezogen auf das Ausgangsjahr 2017 bis zum Jahr 2020 zu. (nur: Zahlfälle örtl. Sozialhilfeträger)

Maßnahmen

- Erstellung einer Konzeption für Vorrangprüfung
- Individuelles Fallmanagement (Ausweitung der Vorrangprüfung bei Pflegegrad 2 und 3 bei Neufällen)

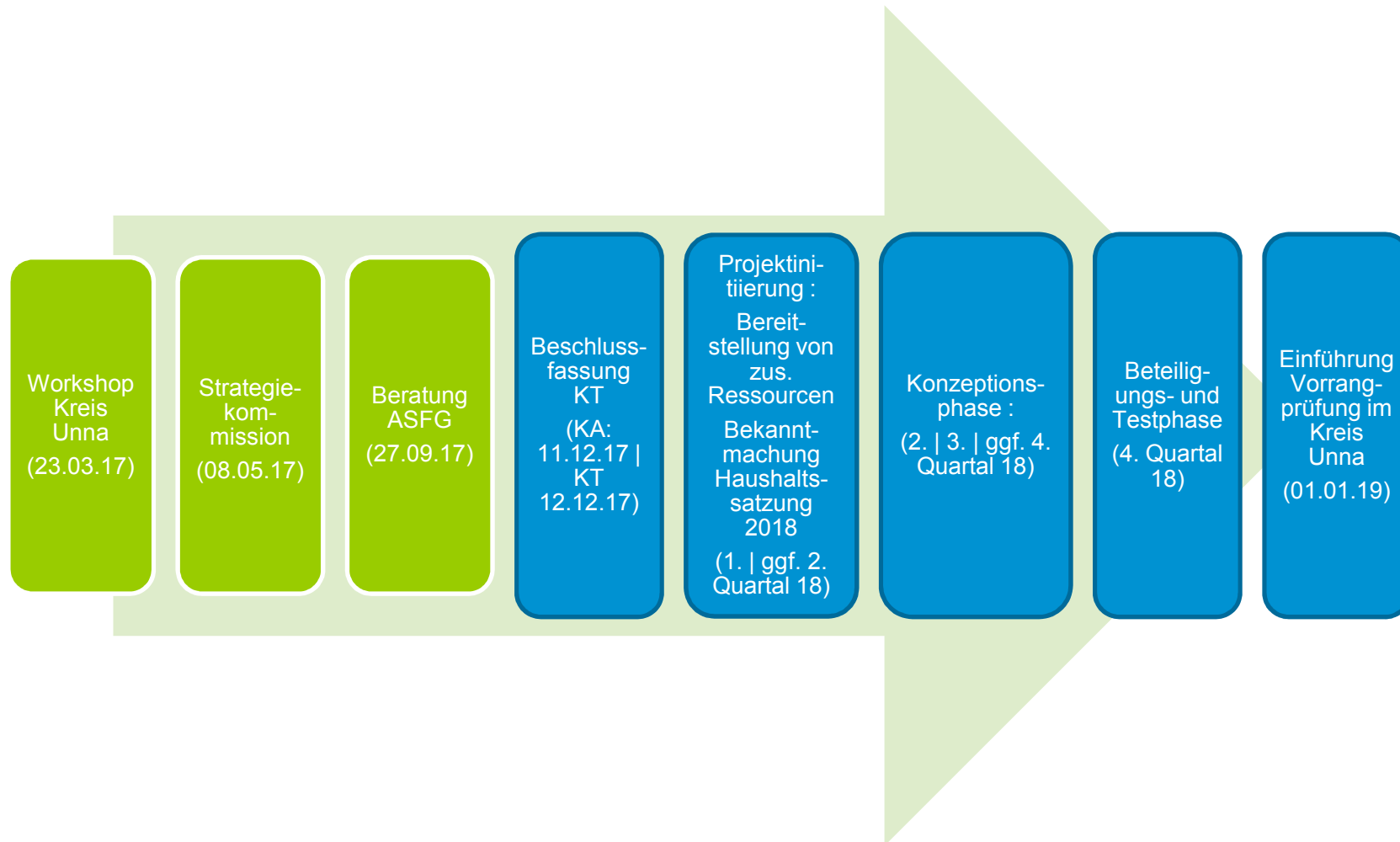
Kennzahlen

Anteil ambulanter Hilfefälle an der Gesamtfallzahl der Hilfen zur Pflege
in %

Einsatz von Ressourcen

- 2017: Einsatz von bisher 2,5 VZÄ als Pflegefachkräfte im SG 50.2
 - Aufgabe I: Überprüfung des Pflegebedarfs bei amb. Leistungen (2,0 VZÄ)
 - Aufgabe II: Investitionskostenprüfung (0,5 VZÄ)
- 2018: Durch den zusätzlichen Einsatz von 0,5 VZÄ soll eine individuelle Fallsteuerung konzeptioniert | implementiert werden
- Vorrangprüfung ambulanter Leistungen | Verhinderung einer stationären Unterbringung (§ 65 SGB XII)
- Personalaufwand/Jahr: 44 T€
- Aufwand für Hilfen zur Pflege (Jahresdurchschnitt)
 - Stationäre Pflege: 12.985 € pro Fall
 - Ambulante Pflege: 4.678 € pro Fall
- Amortisation der Stelleneinrichtung durch Verhinderung von rd. 5 Fällen stationärer Unterbringung pro Jahr
- IKZ: Über Arbeitskreise (u.a. Pflegemanagement) werden interkommunale Ressourcen für einheitliche Konzeptionierung erschlossen. (z.B. SO|MK|EN = Vorrangprüfung bei PG 2)

Operationalisierung der Strategie: Der weitere Weg



Wirkungsorientierte Steuerung im FB 50: Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

